



Verhaltensregeln für Trainer/-Innen und Betreuer/-Innen

Wir, die Trainer, Betreuer und sämtliche bei Borussia Pankow 1960 e.V. tätigen Personen, leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

1. Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Ausnahmefälle sind verletzungsbedingte Versorgungen bzw. das Zeigen von bestimmten Haltungen und Techniken. Hierbei ist strikt darauf zu achten, dass die Kinder weder an ihren primären und sekundären Geschlechtsmerkmalen noch im Gesicht bzw. Gesäßbereich berührt werden. Grundsätzlich sind Körperlichkeiten auf ein Minimum zu begrenzen. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.
2. Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Die Umkleide- und Duschkabinen sollte eine „handyfreie“ Zone sein. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. Sofern wir uns vor bzw. nach dem Training oder Spiel in den Umkleiden aufhalten müssen, ist auch zur eigenen Absicherung immer ein weiterer Trainer, Vereinsmitglied oder Elternteil hinzuziehen (4-Augen-Prinzip). Wir kündigen ein eventuelles Betreten der Räumlichkeiten vor Eintritt lautstark und vernehmbar an.
3. Sämtliche Bild- und Videoaufnahmen der Kinder sind rechtzeitig im Vorhinein anzukündigen, mit dem Verein abzusprechen und nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten zu tätigen. Gezielte Aufnahmen einzelner Kinder haben grundsätzlich zu unterbleiben und sind nur in Einzelfällen nach Absprache zu dulden. Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet. Aufnahmen der Kinder außerhalb des Vereinsgeländes bzw. ohne erkennbaren sportlichen Charakter sind ausnahmslos zu unterlassen. Der Verein hat jederzeit das Recht Bild- und Videoaufnahmen ohne Begründung abzulehnen.
4. Die Kommunikation auf verschiedenen (Chat-)Kanälen ist ausschließlich für den Austausch von mannschafts- und vereinsrelevanten Themen bestimmt. Wir verpflichten uns, sofern wir mit den Kindern über soziale Netzwerke bzw. geschlossene Gruppen kommunizieren, dies dem Verein mitzuteilen. Privat- bzw. Einzelchats mit den Kindern sind zu unterlassen. Es ist darauf zu achten, eine offizielle Gesprächsrunde zu erstellen und nicht auf vielen Plattformen mehrere Gruppen zu führen. In der offiziellen Gruppe hat auch immer eine weitere Person (Vereinsmitglied, Trainer, Elternteil) anwesend zu sein, die das Gespräch mitverfolgt. Das Versenden von Bildern und Videos bzw. Sprachnachrichten hat nur hier für alle sichtbar zu erfolgen. Auch im schriftlichen Chat gelten die hier festgelegten Richtlinien zu verbalen bzw. politischen Äußerungen (Siehe Punkt 14). In dem Chat führen wir grundsätzlich keine Privatgespräche.
5. Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.
6. Die Mitnahme der Spieler im eigenen PKW ist zum Schutz der Kinder- und Jugendlichen nur mit vorherigem, ausdrücklichem Einverständnis eines Sorgeberechtigten gestattet.
7. Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich (z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc.) mit, ohne dass nicht mindestens eine weitere erwachsene Person (Betreuer, Elternteil) anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt. Treffen außerhalb des eigentlichen Trainingsablaufs mit den Kindern sind von uns frühzeitig dem Verein und den Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Auch hierbei gilt, dass alle Kinder ausnahmslos am Treffen beteiligt sein müssen. Gezielte Einzeltreffen oder „Privattrainings“ sind ausnahmslos

untersagt. Bei der gemeinsamen Aktivität soll eine weitere Begleitperson (Trainer, Vereinsmitglied, Elternteil) dabei sein. Ort, Zeit, Ablaufplan, An- und Abreise, Teilnehmer sowie Begleitpersonen sind dem Verein mitzuteilen.

8. Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw. Sämtliche Geschenke durch uns an die Spieler sind vorher anzukündigen und ausnahmslos an alle Kinder auszuhändigen.
9. Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.
10. Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.
11. Zum Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens unserer Spieler ist das Rauchen auf dem gesamten Sportgelände strengstens untersagt.
12. Der Ausschank von Alkohol an Vereinsmitglieder und Personen unter 18 Jahren ist sowohl auf dem gesamten Sportgelände, bei Auswärtsspielen als auch jeglichen Vereinsaktivitäten strikt verboten. Auch wenn Eltern, Zuschauer und Begleitpersonen während des Trainings oder Spiels Alkohol konsumieren bzw. Rauchen, werden wir dies im Rahmen unserer charakterlichen und sportlichen Vorbildfunktion im Umgang mit den Kindern unterlassen. Der Missbrauch von Alkohol und Drogen führt zur unverzüglichen Beendigung aller ehrenamtlichen Tätigkeiten im Verein.
13. Die Mannschaftsverantwortlichen übernehmen eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
14. Zum Schutz von Randgruppen wird auf links- und rechtspopulistische sowie anderweitig politisch extremistisch motivierte Kleidungsstücke und Äußerungen verzichtet. Dazu zählen u.a. sämtliche diskriminierende Inhalte gegen Herkunft, Sprache, Aussehen, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Bildung und sozialen Stand der Spielerinnen und Spieler.
15. Das Mitführen und Zeigen verbotener Gegenstände nach geltendem Recht (Anlage 2 zu § 2 Abs. 2 bis 4 WaffG) ist auf dem Vereinsgelände untersagt und kann bei Missachtung zur Anzeige führen.
16. Wir verpflichten uns, meldewürdige Ereignisse (Auseinandersetzungen unter den Spielern, respektlose und diskriminierende Äußerungen, Verdacht auf Kindeswohlgefährdung o.ä.) unmittelbar nach dem Training bzw. Spiel der Kinderschutzbeauftragten mitzuteilen. Verletzungen sind zu dokumentieren.
17. Wir verpflichten uns, beim Umgang mit personenbezogenen Daten der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
18. Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Berlin, _____
Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben und Unterschrift

